

Eltville, den 31. Mai 2021

Eltviller Stadtgestaltung - konzeptlos und konzeptionlos!

Eltville röhmt sich medienwirksamst als fortschrittliche Kommune, mit innovativen Vorzügen von A bis Z gemäß Videobotschaft der Verantwortlichen zum virtuellen Neujahrsempfang 2021.

Auf ein grundlegendes wegweisendes Konzept der Stadtentwicklung wartet der Bürger vergebens!

Die Eltviller Stadtpolitik hat Anfang 2019 den Versuch unternommen, den auf 1984 zurückgehenden Flächennutzungsplan, somit mittlerweile 36 Jahre alten Flächennutzungsplan, durch einen neuen Flächennutzungsplan zu ersetzen. Dieses Verfahren wurde im November 2019 gestoppt. BM Kunkel begründete dies damit, dass ein Verfahren, den alten Flächennutzungsplan künftig über Einzeländerungen zu aktualisieren, deutlich einfacher und weniger umfangreich sei, als einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Man handle, wenn es politisch gewollt sei und sinnvoll erscheine. Außerdem entfachte man keinen unnötigen Ärger mit Blick auf Diskussionen, welche die Ausweisung neuer Gebiete im neuen Flächennutzungsplan oft unter den Anwohnern auslösen.

Der Stadtbildverein hatte diesen Verzicht aufs schärfste kritisiert und prangerte an, dass Bürgermeister Kunkel auf eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung verzichtet. Der Flächennutzungsplan steuert als Bauleitplan die künftige bauliche Entwicklung einer Gemeinde - wenn auch in groben Zügen. Und es ist schon wünschenswert, dass die Gemeinde eigene Vorstellungen davon hat, wie sie sich entwickeln möchte. Die von Bgm. Kunkel präferierte punktuelle Fortschreibung des alten Flächennutzungsplans „bei Bedarf“ bedeutet ja nichts anderes, als dass die Stadt Eltville sich nur nach den Vorstellungen von Investoren weiterentwickelt, die naturgemäß nur ihr Projekt, aber selten das gesamte Stadtgebiet und noch seltener das Gemeinwohl im Blick haben.

So sieht dies auch die SPD im 29. Juni 2020, auf deren Antrag entschieden sich die Stadtverordneten für einen neuen Flächennutzungsplan in Eltville. Der Wunsch von BM Kunkel und seiner CDU den alten Plan von 1984 nur bedarfsweise zu ergänzen war somit „vom Tisch.“ Die SPD „rügt das rechtswidrige, gegen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung verstößende Verhalten des Bürgermeisters und der Verwaltung, die ohne jede Legitimation den eingeleiteten Fortschreibungsprozess abgebrochen bzw. nicht fortgeführt hat.“

Und auch das Regierungspräsidium Darmstadt fordert nun von Eltville die Aufstellung des neuen Flächennutzungsvertrags, der endlich ein der aktuellen Zeit und den immensen aktuellen Erfordernissen, beispielsweise Umweltschutz, Klima, Rechnung tragendes grundlegendes Konzept der Stadtentwicklung umfasst.

In der Stadtverordnetenversammlung am 31. Mai 2021 steht unter TOP 15 die Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet im Stockborn-Teil II und Teiländerung des Flächennutzungsplans“ an. Gemäß Anlage zu diesem TOP, Anlage (1), dort Stellungnahme des RP, findet sich auf Seite 49, letzter Absatz, am Ende der Stellungnahme des RP, die überdeutliche Passage, die keiner weiteren Kommentierung bedarf:

„Planungsrechtlich weise ich darauf hin, dass der 1984 rechtskräftig gewordene Flächennutzungsplan in keiner Weise mehr die aktuellen stadtplanerischen Erfordernisse abbildet. Mit einem 36 Jahre alten Plan kann keine städtebauliche Lenkung erfolgen, wie es das Baugesetzbuch vorsieht. Da bei der Planung hier eine neue gewerbliche Entwicklung angestoßen werden soll, besteht die Notwendigkeit mit der Flächennutzungsplanänderung auch die gesamte

künftige städtebauliche Entwicklung darzustellen und die Auswirkungen seit dem geänderter Gesetzesgrundlagen.“

Das Handeln von BM Kunkel stellt sich somit nicht nur als mangelhaft, sondern als ungenügend dar! “

Interessant wäre es für die Öffentlichkeit, in diesem Zusammenhang zu erfahren, welche Kosten der Stadt im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplans und der Teiländerung des Flächennutzungsplans entstanden sind. So sind im Beschlussvorschlag TOP 15 der Verwaltung, Seite 2, unter „Finanzielle Auswirkungen“ und „Nachhaltigkeit der Maßnahme“ keine Angaben zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



R. Quermann